

# Dorferneuerung

<https://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/004011/index.php>

**Bayern stärkt seinen ländlichen Raum und fördert die Standort- und Lebensqualität durch die Dorferneuerung. Ziel ist die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in Dörfern und Gemeinden.**

Dorferneuerungen werden als umfassende oder einfache Projekte durchgeführt. Gemeindeentwicklungen beziehen alle Ortsteile einer Gemeinde ein. Maßnahmen werden durch die Dorferneuerung umgesetzt.

Voraussetzung für eine Dorferneuerung ist ein Antrag der Gemeinde und die Aufnahme in das Bayerische Dorfentwicklungsprogramm durch das zuständige Amt für Ländliche Entwicklung. Die Dorferneuerung kann in ländlich strukturierten Gemeinden oder Gemeindeteilen einschließlich im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang gelegener Weiler und Einzelanwesen durchgeführt werden; ein beteiligter Gemeindeteil soll in der Regel nicht mehr als 2000 Einwohner haben.

Die Mitwirkungsbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger muss gegeben sein.

Im Rahmen der Dorferneuerung können gefördert werden

- Vorbereitungen, Planungen und Beratungen,
- gemeinschaftliche und öffentliche Maßnahmen und Anlagen sowie
- private Vorhaben.

Im Wesentlichen sind dies

- Konzepte und Planungen zur Dorf- bzw. Gemeindeentwicklung
- Ausstattung mit Kultur-, Freizeit- und Erholungseinrichtungen
- Einrichtungen zur Förderung der Nahversorgung (z.B. Dorfläden), der Dorfgemeinschaft (z.B. Dorfgemeinschaftshäuser) oder der Dorfkultur (z.B. Dorfmuseen)
- Wiederbelebung leerstehender Bausubstanz für öffentliche und gemeinschaftliche Zwecke